

Meldeamt

Datum :	28.06.2018
Zahl :	200/2018-ja

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte :	Friedrich Jamritsch
Telefon :	+43(0)4282 2333 230
Fax :	+43(0)4282 2333 224
e-mail :	meldeamt@hermagor.at

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 27.06.2018 wonach auf Grund der Bestimmungen des § 5 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 58/2000, in der geltenden Fassung, folgende Tarifordnung für die ganztägige Schulform an der **Volksschule Tröpolach** ausgeschrieben wird:

§ 1 Gegenstand

Für den Besuch des Betreuungsteils der Ganztagsschule, wählbar als 5-Tage-Woche, 4-Tage-Woche, 3-Tage-Woche, 2-Tage-Woche oder 1-Tage-Woche im Schuljahr 2018/19 Montag bis Freitag an der **Volksschule Tröpolach**, wird ein Betrag eingehoben.

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Die Ganztagesesschule ist an Schultagen von Montag bis Freitag von 11:15 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

(2) Die zur Ganztagesesschule angemeldeten Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis mindestens 16:00 Uhr anwesend zu sein. Ausgenommen davon ist der Freitag, an welchem eine Mindestanwesenheit der angemeldeten Kinder bis 14:00 Uhr erforderlich ist. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der Schuldirektion und der Betreuungseinrichtung abzuklären.

./.

§ 3 An- und Abmeldung

(1) Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt gleichzeitig mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe eingerichtet werden muss.

(2) Die Abmeldung kann mit Semesterende erfolgen. Die schulische Tagesbetreuung endet mit Schulschluss des Schuljahres 2018/19.

§4 Berechnung des Kostenbeitrages

(1) Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

(2) Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für Instandhaltungen, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weitergegeben werden.

§5 Elternbeitrag

(1) Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind im Bankeinzugsverfahren an die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als Schulerhalterin der Volksschule Tröpolach zu leisten.

(2) Das Betreuungsjahr dauert vom Beginn des Schuljahres 2018/19 im September 2018 bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 im Juli 2019 gemäß § 74 K-SchG.

(3) Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung ist im Vorhinein zu entrichten und beträgt:

für die 5-Tage-Woche	€ 20,00
für die 4-Tage-Woche	€ 16,00
für die 3-Tage-Woche	€ 12,00
für die 2-Tage-Woche	€ 8,00
für die 1-Tage-Woche	€ 5,00

(4) Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

./.

§ 6 Sonstige Beiträge

Die Höhe des Essensbeitrages beträgt monatlich pauschal:

für die 5-Tage-Woche	€ 130,00
für die 4-Tage-Woche	€ 104,00
für die 3-Tage-Woche	€ 78,00
für die 2-Tage-Woche	€ 52,00
für die 1-Tage-Woche	€ 26,00

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an welchem sie kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

Siegfried Ronacher

